

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1920)
Heft: 2

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Klöster beteiligten sich ebenfalls an dieser wohltätigen Sammlung, indem sie teils durch direkte Gaben, oder durch Nachlass von Zinsen beisteuerten.

Im Rheintal und am Bodensee waren beständig Wachen aufgestellt worden, die Menschen und Tiere von den Grenzen zurückzuweisen hatten. Die Regierung willigte erst in die öfters verlangte Aufhebung dieser „Seewachen“ ein, als im September 1797 überall ein deutliches Erlöschen festgestellt werden konnte.

Hier schliessen wir unsere Betrachtungen ab. Sie haben uns gezeigt, wie die Viehseuchen in erster Linie die Grenzgebiete unserer Heimat heimsuchten. Das Landesinnere blieb mit wenigen Ausnahmen verschont. Wenn die Gefahr auch die Innerschweiz heimsuchte, so waren es vor allem die Gebiete, die an Handelsstrassen waren; dahin kamen die Krankheiten durch die Viehtransporte und den Handel mit tierischen Häuten. Unsere Ausführungen bestätigen uns auch, dass man schon früher zur Erkenntnis kam, dass das einzige Mittel zur Bekämpfung in der vollständigen Absperrung der angesteckten Ställe und Ortschaften zu suchen war. Das Interesse des einzelnen, seinen Viehbestand zu erhalten, muss auch hier vor dem Wohl des ganzen Landes zurückgestellt werden. Dafür wird ihn die Allgemeinheit auch nicht vergessen und ihm seinen Verlust zu ersetzen wissen.

Quellen: Bernische Missiven an Biel und Missiven des bern. Sanitätsrates an Biel. Archiv Biel, XL. — Ratsprotokolle von Biel, 1447—1800. — Eidg. Abschiede. — Reglement, die Bergfahrt und das Vieh ansehend für Ihr Gnaden deutschen Lande. Bern 1772. — Bischöfliche Missiven und gedruckte Flugblätter, die Viehseuchen betreffend im Heilmann-Archiv des Stadtarchivs Biel.

Literaturbericht.

An dem Tage, da der II. Band von *Dierauers*¹⁾ Schweizergeschichte in 3. Auflage erschien, brachten die Zeitungen die Nachricht vom Hinschiede des Verfassers. So ist diese neue Bearbeitung das letzte Werk Dierauers geworden. Was vielen

¹⁾ J. Dierauer. Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. II. Bd. 1415—1516, 3. Aufl. Gotha 1920. F. A. Perthes. Mark 30. —.

Forschern nicht vergönnt war, hat er erleben dürfen. Nicht nur konnte er das grosse Werk vollenden, sondern er durfte auch den Beweis des Wertes seiner Lebensarbeit sehen, der in den wiederholt nötig gewordenen Neuauflagen liegt. Dass ein zügig geschriebener Roman wieder aufgelegt wird, ist nichts Besonderes. Aber Geschichtswerke von so ausgesprochen wissenschaftlichem Charakter finden meist keinen großen Leserkreis, und ihre erste Auflage bleibt oft die einzige. Um so augenscheinlicher wird deshalb die Bedeutung dieses Werkes durch die Tatsache der 3. Auflage. Diese ist nicht etwa nur ein Neudruck. Das wäre unvereinbar mit der Ueberzeugung des Verfassers. Wohl finden wir im Text wenig geändert, da Dierauer seine Darstellung stets so wohl erwogen hat, dass er mit dem ihm eigenen geschichtlichen Sinn auch da das Richtige traf, wo die genauen Quellen erst nachträglich bekannt wurden. Aber auch die kleinen Aenderungen und vor allem die Literaturnachweise zeigen, dass er auch die neuesten Arbeiten über das behandelte Gebiet zu Rate gezogen hat. Es sei da vor allem an die Zeit Waldmanns erinnert.

*E. Kocher*²⁾ beleuchtet im 2. Teil seiner Arbeit über den Bucheggberg die Entwicklung der Verhältnisse vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die früheren Streitfragen zwischen Bern und Solothurn tauchen immer wieder auf, bald ist es das Schulwesen, bald das Chorgericht, dann wieder die Ehe-Gesetzgebung, wo sich zwischen den beidseitigen Gesetzen und Verordnungen Widersprüche zeigen. Die Behörden werfen sich gegenseitig Uebergriffe vor. Immerhin ist gelegentlich auch durch Entgegenkommen eine Verständigung erfolgt. Aber auch die Uebereinkünfte des 19. Jahrhunderts brachten keine definitive Lösung, und der Verfasser gesteht auf Grund seiner Studien, dass er die Schwierigkeiten rechtlich überhaupt für unlösbar halte, wenn niemand in seinen Rechten verkürzt werden soll.

²⁾ E. Kocher. Berns Malefiz- und Religionsrecht im Solothurnischen Bucheggberg. Neujahrsbl. d. Literar. Gesellschaft Bern auf das Jahr 1920. Bern 1919. K. J. Wyss Erben. Fr. 3. —.

Das bernische Kriegswesen hat zwar in Emanuel von Rodt schon vor langer Zeit eine eingehende Darstellung gefunden. Aber gerade eine der wichtigsten Perioden, der Uebergang von den mittelalterlichen Waffen zu den Handfeuerwaffen ist darin aus Unkenntnis verschiedener Quellen nicht genügend behandelt worden. So füllt *J. Steinemann*³⁾ mit seiner Arbeit über die Reformen im bernischen Kriegswesen eine fühlbare Lücke aus. Es ist interessant, zu verfolgen, wie die Berner Regierung in der Zeit von 1560—1653 Schritt um Schritt machte, damit ihr Heer eine den neuen Verhältnissen entsprechende Gestalt erhalte, wie sie durch die damals noch unvermeidlichen Volksanfragen mehrfach gehemmt wurde, bis schliesslich die Organisation — in der Hand des viergliedrigen geheimen Kriegsrates — ganz aristokratische Form annahm, eine Entwicklung, die der politischen parallel läuft. Eine der wichtigsten Stützen der neuen Organisation war das militärische Exerzitium, dessen Einführung, wie Steinemann mit einleuchtenden Gründen ausführt, erst in den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt, da eben um diese Zeit die Handfeuerwaffen zahlreicher wurden als Hellebarde und Spiess.

Im *Neuen Berner Taschenbuch*⁴⁾ treffen wir wieder zwei Bekannte: K. L. Stettler, aus dessen Aufzeichnungen Türler wiederum einen Abschnitt mitteilt. Es ist die Zeit vom Mai 1798 bis Ende 1799, also der Anfang der Helvetik. Neben persönlichen Erinnerungen des jungen Mañes, der trotz seiner prekären Verhältnisse unentwegt das frühere Bummelerleben fortsetzte, soweit die äussern Umstände es erlaubten, finden wir allerlei das Chaos jener Zeit beleuchtende Züge, so das köstliche Gespräch mit dem Statthalter und dem Bezirksrichter, oder die Leistung des Eides auf die neue Verfassung.

Der andere, dem wir letztes Jahr begegneten, ist Wilhelm

³⁾ J. Steinemann. Reformen im bernischen Kriegswesen. Bern 1920. A. Francke. Fr. 6.—.

⁴⁾ Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1920. Herausgeg. von H. Türler. Bern 1919. K. J. Wyss Erben. Fr. 6.—.

Merian, von dessen sehr nüchternem Reisetagebuch der 2. Teil mitgeteilt wird, der die Erlebnisse in Freiburg, Neuenburg und Genf enthält.

Den bernischen Zünften sind zwei Arbeiten gewidmet: R. Ischer stellt die Freiheiten der Gesellschaft zu Kaufleuten dar, die hauptsächlich in der Kontrolle des Gewürzhandels, der Spezereistampfe, der Aufsicht über den Markt- und Hausiererverkehr bestand. Ed. von Rodt bespricht das Verhältnis zwischen der Gesellschaft zum Affen und der Stein-hauerbruderschaft, die sich 1431 vereinigten. Der Name „zum Affen“ scheint von der beiden gemeinsamen Herberge herzurühren. Ueber die Beziehungen zwischen Bern und Neuenburg im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts berichtet M. Godet auf Grund von Briefen bernischer Staatsmänner. Den Schluss des reichhaltigen Taschenbuches bilden die Bibliographie und die übliche Chronik.

Nachdem die Berner Liedertafel ihr 75. Lebensjahr zurückgelegt hat, liegt es nahe, auf das Schaffen des letzten Vierteljahrhunderts zurückzublicken — die ersten 50 Jahre sind 1895 in einer stattlichen Festschrift dargestellt worden. Die Arbeit, deren Ausführung dem Liedertafel-Veteranen *H. Dübi*⁵⁾ übertragen wurde, heisst mit Absicht nicht Festschrift, sondern Denkschrift. Der Verfasser wollte nicht in gleicher Weise wie seine Vorgänger schreiben, sondern vielmehr Vorarbeit leisten „für den künftigen Darsteller des ersten Jahrhunderts der Berner Liedertafel“. Dass dabei viel statistisches Material, vor allem die Programme der von der Liedertafel allein oder mit dem Cäcilienverein zusammen veranstalteten Aufführungen zur Darstellung kommt, versteht sich von selbst. Aber Dübi bringt all das nicht in trockener Aufzählung, sondern reiht es in anregender Weise in die Schilderung des äussern und innern Vereinslebens ein. Dass dem Aktivveteranen dabei allerlei kritische Gedanken kommen, mit denen er gelegentlich die Erzählung würzt, kann nur willkommen sein. Es ist auch für den Nicht-

⁵⁾ H. Dübi. Denkschrift zur Feier des 75 jährigen Bestehens der Berner Liedertafel. Bern 1920. Tschannen & Züttel.

Musiker interessant, den allmählichen Wandel im musikalischen Geschmack zu verfolgen, oder zu beobachten, wie manche Chorwerke sich Jahrzehnte hindurch als wirkungsvoll erweisen, andere dagegen bald wieder verschwinden. Wenn das musikalische Leben Berns sich besonders in den letzten Jahrzehnten bedeutend gehoben hat, so ist das zu einem guten Teil der Liedertafel und ihren beiden Dirigenten Munzinger und Brun zu verdanken.

Es gibt schon mancherlei Publikationen über den Hausbau in der Schweiz, über das „Schweizerhaus“; dabei denken wir nicht etwa nur an das sogenannte „Chalet“, das man in jedem beliebigen Format, schon vom Tintenfass und der Musikdose an, kaufen kann, sondern an die unter sich sehr verschiedenen Hausformen der einzelnen Landesteile. Die erwähnten Werke sind aber, zum Teil aus finanziellen Gründen, nicht überall da zu finden, wo sie am nötigsten wären, nämlich bei den „selbstgemachten“ Baumeistern und Unternehmern, deren manche noch soviel gegen den guten Geschmack stündigen. Jedem zugänglich ist aber das kleine, reichlich mit Bildern und Grundrissen illustrierte Buch von *Hans Schwab*,⁶⁾ das in leicht verständlicher Darstellung den Ursprung und die Entwicklung der schweizerischen Hausformen klarlegt. Wir kommen ja aus der Zeit des Stillstandes allmählich wieder in eine Bauperiode hinein, und da kann nun viel Gutes, aber auch viel Geschmackloses und für unsere Verhältnisse Unpassendes geleistet werden. Es versteht sich von selbst, dass man nicht einfach alte Bauten kopieren kann; die modernen Bedürfnisse verlangen vielfach im Innern eine andere Anordnung. Aber Anregungen genug kann die einheimische, der Landschaft wie dem Klima angepasste Bauweise geben. Wenn nur unter denen, die es angeht, mehr Leute wären mit offenen Augen für das, was in das Land hineinpasst, sei es nun im Gebirge oder in der Ebene. Werke, wie das von Schwab, können da treffliche Dienste leisten.

⁶⁾ Hans Schwab. Das Schweizerhaus, sein Ursprung und seine konstruktive Entwicklung. Aarau 1918. H. R. Sauerländer & Co. Fr. 6. 40.

In einer eingehenden Arbeit hat *Fr. Brönnimann*⁷⁾ dem bernischen Zinkenisten und Musikdirektor J. U. Sultzberger ein wohlverdientes Denkmal gesetzt. Denn dieser Stadttrompeter hat sich nicht damit begnügt, auf dem Turm, in Kirche und Schule zu blasen oder den Gesang zu begleiten, er hat sich vielmehr nach Kräften bemüht, den Gesang und die Instrumentalmusik zu heben. Der ihm übergeordnete Kantor Bitzius versah sein Musikamt als Vorsänger und Leiter des Kirchen- und Schulgesanges so mangelhaft, dass dem Zinkenisten Sultzberger 1675 „das völlige directorium über die music“ übertragen wurde. So erhielt Bern den ersten „Musikdirektor“, der sich mit Geschick und Eifer seiner vielseitigen Aufgabe unterzog. Er bildete u. a. aus musikalisch begabten Studenten ein Collegium Musicum, ferner einen kleinen Frauenchor, und vor allem bearbeitete er die Lobwasserschen Psalmen, und zwar in vierstimmigem Satz. Sultzbergers erfolgreiche Tätigkeit in der Stadt trug auch auf dem Lande gute Früchte, indem sich dort Geistliche und Lehrer mehr als bisher um die Hebung des Gesanges bemühten. So kommt diesem Manne eine bedeutsame Stellung in der bernischen Musikgeschichte zu.

Th. de Quervain.

Varia.

Skelettfunde in Biel.

Im Verlaufe des Monats April wurden bei Grabarbeiten an der Dufourstrasse, direkt dem Mittelbau des Schulhauses gegenüber, in der Tiefe von 1,5 m menschliche Knochen ausgegraben. Über die Herkunft dieser menschlichen Knochen ist folgendes zu sagen:

1456 wurde in der südöstlichen Ecke der Stadt, innerhalb der Stadtmauer, laut Vertrag mit den Stadtbehörden, ein Kloster des Johanniterorden erbaut. 1460 erfolgte der Bau der Klosterkirche, die später abgetragen wurde.

Diese Kirche befand sich zwischen dem heutigen Schulhaus und den gegenüberliegenden Häusern, bei deren Erstellung vor etwa 30 Jahren noch deutliche Mauerreste zum Vorschein kamen. Schon damals wurden dort menschliche

⁷⁾ *Fr. Brönnimann. Der Zinkenist und Musikdirektor J. U. Sultzberger und die Pflege der Musik in Bern in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.* Zofingen 1920.